

Durchführungsbestimmungen

für den Spielbetrieb der Juniorenspielklassen auf Kreisebene für die Saison 2023/2024
Stand: 01.12.2023

Die Durchführungsbestimmungen regeln den Spielbetrieb innerhalb des Fußballkreises. Sie ergänzen die allgemeingültigen Regeln der Jugendspielordnung des WDFV um kreisspezifische Besonderheiten und sind in folgende Abschnitte gegliedert:

Abschnitt 1: Regeln und Bestimmungen der JSpO/WDFV, RuVO/WDFV sowie Regeln und Bestimmungen des FVN (Durchführungsbestimmungen FVN / Juniorinnenspielbetrieb, Beschlüsse VJA, Jugendbeirat)

Abschnitt 2: Regeln und Bestimmungen des Kreises

Anhänge

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Der Begriff „Schiedsrichter“ gilt für Schiedsrichter und Spielleiter.

Soweit in den Bestimmungen von DFB-Postfach, elektronische Postfach und/oder E-Mail die Rede ist, so ist damit das den Vereinen offiziell zur Verfügung gestellte DFB-E-Mailpostfach gemeint, das ein geschlossenes Mailsystem für Vereine und Fußballverantwortliche im FVN und dem gesamten DFBnet darstellt. Private Mailaccounts können für offizielle Schreiben nicht anerkannt werden. Gleiches gilt für sonstige soziale Medien wie z. B. WhatsApp.

1.1 Platzbelegung bei Überschneidung

Die Rangfolge bei Überschneidungen der Platzbelegung tritt nur in Kraft, wenn auf dem Platz an einem Tag nur ein Spiel ausgetragen werden kann oder wenn von zwei vorhandenen Plätzen nur ein Platz bespielbar ist. Meisterschaftsspiele haben Vorrang vor Freundschaftsspielen. Die entsprechende Übersicht ist auf der Website des FVN unter „Jugendfußball-Dokumente“ zu finden und ist als Anhang 1 beigefügt.

1.2 Anstoßzeiten

Die im DFBnet hinterlegte Anstoßzeit ist verbindlich. Bis 10 Tage vor dem Spiel kann diese von dem Heimverein geändert werden, danach nur noch in Ausnahmefällen durch den Staffelleiter.

1.3 Spielverlegung

Spielverlegungen können nur durch das entsprechende Modul im DFBnet beantragt werden. Sobald der andere Verein zugestimmt hat, erfolgt die Information an den Staffelleiter, der über die Spielverlegung entscheidet.

Begründete kurzfristige Spielverlegungen sind unter den nachfolgenden Voraussetzungen möglich:

1. Der Verlegungswunsch muss am Vorabend des Spiels bis 18:00 Uhr beim Staffelleiter im FVN-Postfach eingehen.
2. Der Gegner ist mit der kurzfristigen Verlegung einverstanden.

3. Der Antragsteller hat sich im Vorfeld mit dem Gegner abgestimmt. Dies ist aus dem Mailverlauf deutlich zu erkennen.
4. Aus der Mail geht der neue Spieltermin inkl. Anstoßzeit eindeutig hervor.
5. Der neue Spieltermin liegt maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Spieltermin.
6. Der Staffelleiter ist mit der Verlegung einverstanden, bzw. stimmt dieser zu.
7. Kann eine Mannschaft auf keinen Fall antreten und der Staffelleiter ist nicht erreichbar, so muss im DFBnet „Nichtantritt“ gemeldet werden. Der Staffelleiter entscheidet dann im Nachgang über die Verlegung. Ebenso müssen Gegner und Schiedsrichter telefonisch über den Nichtantritt informiert werden. Die Meldung „Nichtantritt“ im DFB-net zieht in diesem Fall keine automatische Spielwertung nach sich.
8. Stimmt der Staffelleiter der Verlegung nicht zu, wird das Spiel für den Antragsteller als verloren gewertet.
9. Kann das Spiel zum neuen Spieltermin nicht stattfinden, so wird das Spiel gegen den Antragsteller gewertet, da dieser zum Ursprungstermin nicht angetreten ist.

1.3.1 Kreisrichtlinie – Spielverlegung G- bis E-Jugend sowie der nicht aufstiegsberechtigten Gruppen der A- bis D-Jugend

Abweichend von "1.3 – Spielverlegung" können Spiele der G- bis E-Jugend und Spiele der nicht aufstiegsberechtigten Gruppen der A- bis D-Jugend mit Angabe von Gründen bis 18:00 Uhr des Vorabends des Spiels beim zuständigen Staffelleiter und Information des Gegners und des angesetzten Schiedsrichters abgesagt werden. Für diese Spiele ist innerhalb von 5 Tagen ein Nachholspieltermin vom absagenden Verein mit dem Gegner zu vereinbaren und dem Staffelleiter über das elektronische Postfach mitzuteilen. Der Spieltermin darf maximal 4 Wochen hinter dem ursprünglichen Termin liegen. Kommt es zu keiner Neuansetzung, so entfällt das Spiel ersatzlos und wird als Nichtantritt für den absagenden Verein gewertet.

1.3.2 Kreisrichtlinie – Spielverlegung

Alle Spiele können in beiderseitigem Einvernehmen und nach Anmeldung beim Staffelleiter über das elektronische Postfach oder per Verlegungsantrag im DFBnet vorverlegt werden.

1.3.3 Kreisrichtlinie - Spielausfall

Kommt es bei einem durch einen Verein abgesagten Spiel zu keiner Neuansetzung, so entfällt das Spiel und wird neben einer Wertung als Nichtantritt für den absagenden Verein und grds. mit einem Ordnungsgeld gemäß §30 Abs. 5 Nr. 9 belegt.

1.3.4 Kreisrichtlinie – Spielverlegung letzter Spieltag

Die Saison endet mit dem letzten Spieltag, das heißt, das grds. **kein Spiel hinter den letzten Spieltag verlegt werden kann**. Alle bis dahin nicht ausgetragenen Spiele werden gegen den Verursacher des Spielausfalls mit 0:2 Toren und 0 Punkten und für den anderen Verein als gewonnen gewertet. In Einzelfällen kann der Kreisjugendausschuss über eine etwaige auch spätere Ansetzungen über den letzten Spieltag hinaus entscheiden, so dass dann das dabei erzielte Ergebnis zählt.

1.4 Mobile Tore

Mobile Tore sind durch den Heimverein gegen Umfallen zu sichern (DIN – EN 748). Muss ein Spiel wegen ungesicherter Tore ausfallen, ergeht ein Ordnungsgeld gegen den Heimverein.

1.5 Ordnungsdienst

Der Heimverein ist für den Ordnungsdienst verantwortlich. Muss das Spiel wegen fehlendem Ordnungsdienst abgebrochen werden, wird der Vorfall an das zuständige Rechtsorgan abgegeben.

1.6 Schiedsrichteransetzung

Die Schiedsrichteransetzung erfolgt über das DFBnet.

Bei einer Verletzung eines angesetzten Schiedsrichters kann ein Spiel durch einen anderen Schiedsrichter fortgesetzt werden, wenn beide Mannschaften zustimmen. Spiele mit nicht angesetzten Schiedsrichtern können nicht von anderen Schiedsrichtern fortgeführt werden.

Fehlt bei einem Pflichtspiel der angesetzte Schiedsrichter, so müssen sich beide Vereine um einen anderen geprüften aktiven Schiedsrichter bemühen, der erstmal nicht einem der am Spiel beteiligten Vereine als Mitglied angehört. Einer der beiden Vereine bestätigt im DFBnet Spielbericht online den Button "Nichtantritt Schiri" und ermöglicht dem Spielleiter den Zugriff auf den Spielbericht. Sollte kein geprüfter aktiver Schiedsrichter gefunden werden, gilt die nachfolgende Regelung auf Kreisebene zur Ermittlung eines Schiedsrichters.

1.6.1 Kreisrichtlinie – Schiedsrichter/Spielleiter

Sollte ein Schiedsrichter nicht pünktlich erscheinen oder kein Schiedsrichter angesetzt sein, so muss das Spiel von einem anderen Spielleiter zur angesetzten Zeit (ggf. zuzüglich Wartezeit lt. 1.7) angepfeifen werden. Dabei ist folgende Rangfolge zu beachten:

- a. anwesender neutraler Schiedsrichter mit Freigabe durch den SR-Ansetzer
- b. anwesender Schiedsrichter des Gastvereins mit Freigabe durch den SR-Ansetzer
- c. anwesender Schiedsrichter des Platzvereins mit Freigabe durch den SR-Ansetzer
- d. Mannschaftsverantwortlicher des Gastvereins lt. DFBnet
- e. Mannschaftsverantwortlicher des Platzvereins lt. DFBnet
- f. Mannschaftsbetreuer des Gastvereins lt. DFBnet
- g. Mannschaftsbetreuer des Platzvereins lt. DFBnet

Beide Vereine haben sich auf einen Spielleiter zu einigen, wobei der Spielleiter seinen **vollen Nach- und Vornamen sowie Vereinsnamen** im Spielbericht anzugeben hat. Er ist mit allen Rechten und Pflichten dem Schiedsrichter gleichgestellt. Spesen erhalten jedoch nur angesetzte Schiedsrichter.

Sollten sich die Vereine nicht auf einen Spielleiter einigen, so gilt die Partie für denjenigen als verloren, der dem jeweiligen Vorschlag gemäß obiger Liste nicht zustimmt.

Bei der E-Jugend wird in der alten Spielform (7vs7) grundsätzlich mit Spielleiter gespielt. In beiderseitigem Einvernehmen kann auch im Fair-Play-Modus gespielt werden. Als Spielleiter ist dann durch den Heimverein zwingend „Fair Play“ im Spielbericht zu erfassen.

Für Pokal-, Qualifikations- und Entscheidungsspiele im Kreis gelten obige Bestimmungen analog.

1.7 Wartezeit & Spielstätte

Verzögert sich der Spielbeginn, beträgt die Wartezeit grundsätzlich die Hälfte der regulären Spielzeit. Bei fehlendem Schiedsrichter entfällt die Wartezeit.

Der Heimverein ist verpflichtet die Spielstätte im DFBnet bis 10 Tage vor dem Spiel einzupflegen. Sollte sich die Spielstätte im Nachgang ändern (z.B. wegen Platzsperre),

so sind der Gegner, der Schiedsrichter und der Staffelleiter schriftlich über das FVN-Postfach zu informieren. Ab 5 Tagen vor dem Spiel sind bei einer Spielstättenänderung alle Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter und Staffelleiter) zusätzlich telefonisch zu informieren. Bleibt die Meldung aus, insbesondere bei Untergrundänderungen (z.B. von Naturrasen auf Kunstrasen), muss der Heimverein mit einer Spielwertung gegen sich rechnen.

Kann der Platzverein seinen Platz nicht stellen, so hat er dies unter Angabe der Gründe der zuständigen Spielleitenden Stelle, dem gegnerischen Verein und dem Schiedsrichter spätestens fünf Tage vor dem Spiel schriftlich anzuzeigen. In diesem Falle hat die Spielleitende Stelle das Recht, das Spiel auf einem von ihr zu bestimmenden Platz anzusetzen.

Wenn ein Platz durch den Eigentümer kurzfristig oder mehrfach gesperrt wird, ist die Spielleitende Stelle berechtigt, die Durchführung des Spiels auf einem von ihr zu bestimmenden anderen Platz anzuordnen.

1.8 Spielberechtigungsliste/ Spielerfotos / Spielerpässe

Der Spielerpass in „Papierform“ wurde seitens der WDFV-Passsstelle zum 01.08.2023 abgeschafft.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerfotos ins DFBnet hochzuladen. Diese befinden sich in einem geschlossenen System und können nicht von unbefugten Personen eingesehen werden. Eine Veröffentlichung auf Fussball.de erfolgt nicht, es sei denn, dass ein Verein dies explizit freischaltet. Hierzu muss dem Verein dann die offizielle Genehmigung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Einen „Leitfaden zur Fotoerstellung“ finden Sie auf der FVN-Webseite unter Dokumente.

Es ist empfehlenswert einen Ausdruck der Spielberechtigungsliste mitzuführen, falls der Internetzugang am Platz oder das DFBnet ausfällt.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberechtigungsliste korrekt zu führen. Sollten in einem Spiel Spieler*innen einer unteren Altersklasse eingesetzt werden, so müssen diese zuvor in die Spielberechtigungsliste eingepflegt werden.

1.9 Spielberechtigungsprüfung

Bei allen Spielen überprüft der Schiedsrichter, ob die Spielberechtigungen der eingetragenen Junioren/innen gegeben und ob die eingetragenen Junioren/innen auch tatsächlich anwesend sind. Bei später ins Spiel kommenden Junioren/innen erfolgt die Überprüfung unmittelbar nach dem Spiel. Der Mannschaftsbetreuer des Gegners hat das Recht bei der Überprüfung anwesend zu sein.

Sollte eine Spielberechtigung nicht nachgewiesen werden können ist ein Nachweis der Spielberechtigung innerhalb von einer Woche nach der Austragung des Spiels der spielleitenden Stelle (Staffelleiter) zur Überprüfung vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Nachweis eingesetzten Juniors als eröffnet.

1.10 Rückennummern/Spielkleidung

Es wird für alle Mannschaften empfohlen Spielkleidung zu tragen, die mit bis zu zweistelligen Rückennummern versehen ist. Bei Verwendung von Rückennummern müssen diese mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen.

Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss der Heimverein die Kleidung

wechseln. Ersatzspielkleidung ist bereitzuhalten.

Nach Möglichkeit sollen sich die Stutzen der Mannschaften farblich unterscheiden. Die Verwendung von andersfarbigen Stutzenbändern ist nicht zulässig.

1.11 Werbung auf der Spielkleidung

Werbung auf der Spielkleidung ist genehmigungspflichtig. Informationen zu Werbung auf der Spielkleidung sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de bereitgestellt. Dort ist auch der Antrag zur Genehmigung hinterlegt.

1.12 Mindestzahl der Spieler

Zu Beginn des Spiels müssen sich mindestens 7 Spieler jeder Mannschaft in Spielkleidung auf dem Spielfeld befinden. Bei 9er- Mannschaften beträgt die Mindestzahl 6 und bei 7er-Mannschaften 5 Spieler.

1.121 Kreisrichtlinie – Mindestzahl der Spieler

Bei Spielen in den neuen Spielformen (G- und F-Junioren und ggf. E-Junioren) beträgt die Mindestzahl 3 Spieler.

1.13 Anzahl Spiele

An einem Tag dürfen Junioren nur **ein** Jugendspiel bestreiten oder an **einem** Turnier teilnehmen.

1.14 Begrüßung/Verabschiedung

Vor Beginn eines Spiels begrüßen sich beide Mannschaften und der Schiedsrichter am Anstoßkreis und nach Spielende sollte dort auch die Verabschiedung erfolgen.

1.15 Ein- und Auswechselungen

Auswechsellspieler können in den Spielen der Junioren während des gesamten Spiels, einschließlich einer eventuellen Spielverlängerung, unter folgenden Bedingungen eingesetzt werden:

1. In Pflichtspielen dürfen bis zu 5 Spieler einschließlich des Torwarts ausgewechselt werden.
Bei Spielen auf Kreisebene dürfen ausgewechselte Spieler im Laufe des Spieles wieder eingewechselt werden.
Bei den F- und G-Junioren (Bambini) dürfen beliebig viele Spieler ein- und ausgewechselt werden.
2. Die Einwechselungen erfolgen in einer Spielruhe und mit Zustimmung des Schiedsrichters. Bei den F- und G-Junioren (Bambini) befinden sich die Spielregeln im Anhang.

1.16 Spielbericht

Für **alle** Spiele werden die Spielberichte über das DFBnet-Modul elektronischer Spielbericht erstellt.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Nach Fertigstellung lässt er die Angaben durch die beiden Vereinsvertreter prüfen, die damit die Eintragungen zur Kenntnis nehmen und anschließend ist der Spielbericht in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter, die im Spielbericht als „Mannschaftsverantwortliche(r)“ gekennzeichnet sind, spätestens eine Stunde nach dem Spielende vom Schiedsrichter freizugeben. Fehlt einer der Vereinsvertreter, so ist dieses unter „Besondere Vorkommnisse“ zu vermerken.

Der Schiedsrichter hat im Spielbericht die persönlichen Strafen gegen Spieler und Mannschaftenverantwortliche wie Verwarnungen, Hinausstellungen auf Zeit und Feldverweise sowie die Torschützen einzutragen, **ausgenommen bei den E-, F- und G-Junioren**. Unabhängig dieser Regelung, sind alle Verstöße gegen die FAIR-PLAY-Regeln oder Vorkommnisse mit Mannschaftenverantwortliche und/oder Begleitern der Mannschaften im Feld besondere Vorkommnisse zu vermerken. Es obliegt dem Staffelleiter, diese selbst zu ahnden oder an das KJSG abzugeben.

Ist der Verein mit Angaben im Spielbericht nicht einverstanden, hat er dieses innerhalb von drei Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter über das DFBnet-Postfach mitzuteilen. Bei der Frist von 3 Tagen handelt es sich um eine Ausschlussfrist, nach deren Ablauf keine Einwendungen mehr möglich sind. Die Eintragungen im Spielbericht gelten nach Fristablauf als Tatsachensachverhalt des Spiels. Ausgenommen hiervon ist die Berichtigung eines falschen Spielergebnisses im Spielbericht. Unterlässt der Verein die Richtigstellung von Angaben, so haftet er für alle daraus entstehenden Folgen. Diese Mitteilung ersetzt nicht die entsprechend § 58 RuVO/WDFV erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines sportrechtlichen Verfahrens.

Ist die Erstellung des elektronischen Spielberichts am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform zu erstellen und am Spieltag durch den Heimverein an den jeweiligen Staffelleiter zu versenden. Anhand dieses Papierspielberichts pflegt der Staffelleiter die Eingaben nachträglich in den elektronischen Spielbericht ein, damit die Daten vollständig im DFBnet zur Erfassung der Fairnesstabelle sowie der Torschützenstatistik vorhanden sind. Daher ist es erforderlich, dass in diesem Fall in den Papierspielbericht zusätzlich zu den üblichen Eintragungen auch die Gelben Karten sowie die Torschützen, notfalls auf einem Zusatzblatt, zu vermerken sind. Darüber hinaus sind die Vereine bei Verwendung des Papierspielberichts verpflichtet, die Aufstellung im elektronischen Spielbericht noch am Spieltag nachträglich vollständig einzugeben und freizugeben.

Bei Spielen, die ohne einen angesetzten Schiedsrichter ausgetragen werden, ist der Heimverein verpflichtet, die Freigabe des ausgefüllten Spielberichtes oder gegebenenfalls einen Spieldausfall unverzüglich, jedoch spätestens eine Stunde nach dem, laut Ansetzung im DFBnet ermittelten Spielende, ins DFBnet einzustellen.

In den FairPlay-Ligen ist der Heimverein für den Abschluss des Spielberichtes verantwortlich.

1.16.1 Kreisrichtlinie – Spielbericht

Bei den G- und E- und F-Junioren in der NSF sind im Spielbericht lediglich alle Spieler (Startelf und ggf. Ersatzspieler) aufzuführen. Darüber hinaus auch das Ergebnis mit 0:0 oder der Spielstärke entsprechend der Vereinbarung in der Arbeitsgruppe. Weitere Angaben sind nicht vonnöten.

1.17 Umfang der Spielerlaubnis und Spielberechtigung in Pflichtspielen - ausgenommen Pokalspiele - bei einem Wechsel von einer höheren in die untere Mannschaft

Junioren einer unteren Mannschaft können grundsätzlich in einer höheren Juniorenmannschaft mitwirken.

Bei einem Wechsel bei Pflichtspielen – ausgenommen Pokalspiele – von einer höheren in eine untere Mannschaft, gelten bis zum einschließlich 30. April eines Spieljahrs der betroffenen Mannschaft die nachstehenden Bestimmungen:

Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

Bei allen Mannschaften, die in Spielklassen auf Kreisebene spielen, gelten als höhere Mannschaft nur Mannschaften der gleichen Altersklasse.

Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben. Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag. Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat. Findet innerhalb dieser zehn Tage ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung dieses Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

Werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfristbestimmungen neu in Kraft.

Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn-Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

Spieler, die bei Ablauf des 30. April eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen abweichend von der WDFV/JSpo §8 (1) bis (9) in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens sechs Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre. Analog der WDFV/JSpo §8 (6) dürfen an einem Spieltag nur zwei Junioren aus der höheren Mannschaft in der unteren Mannschaft eingesetzt werden.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Gruppe, so finden diese Bestimmungen ebenfalls entsprechende Anwendung. Den Rang dieser Mannschaften haben die Vereine vor Beginn der Spielzeit verbindlich festzulegen.

Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

Die vorstehenden Bestimmungen sind auch anzuwenden, wenn höhere Mannschaften vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vom Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

1.18 Einspruch gegen eine Spielwertung

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspiels ist innerhalb von zwei Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan per DFBnet-Postfach einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Falle ist der Einspruch innerhalb von zehn Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von weiteren zwei

Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach Einlegung des Einspruchs, bei Einsprüchen, die auf eine fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen.

Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren vor den Jugendrechtsorganen des FVN betragen:

- | | |
|--|----------|
| 1. vor dem Kreisjugendsportgericht (KJSG) | 25 Euro |
| 2. vor dem Verbandsjugendsportgericht (VJSG) | 100 Euro |

Vereine, die mit ihren 1. Mannschaften in der Kreisliga B, C oder D spielen, sowie Vereine ohne Herren- oder Frauenmannschaft und Vereinsmitglieder, haben in allen Fällen nur die Hälfte der Gebühren zu zahlen.

Für Beschwerdeverfahren werden die Gebühren um die Hälfte ermäßigt, sofern in der JSPO/WDFV keine andere Bestimmung enthalten ist.

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner können dem Anhang 7 entnommen werden.

1.19 Beschwerde

Die Beschwerde gegen die Entscheidung einer Verwaltungsstelle erster Instanz (Stafelleiter oder Kreisjugendausschuss) ist innerhalb von zehn Tagen nach der Bekanntgabe bei der Verwaltungsstelle per DFBnet-Postfach einzulegen, die den Entscheid getroffen hat. Erachtet diese Verwaltungsstelle die Beschwerde für begründet, so hat sie ihr abzuhelpen; andernfalls ist die Sache unverzüglich der übergeordneten Verwaltungsstelle zum Entscheid zuzuleiten.

1.20 Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung bei Punktabzug durch die spielleitende Stelle

Gegen die Entscheidung der spielleitenden Stelle kann innerhalb von zehn Tagen nach Bekanntgabe „Antrag auf sportgerichtliche Entscheidung“ gestellt werden. Dieser Antrag ist per DFBnet-Postfach bei der spielleitenden Stelle einzureichen, deren Entscheidung angefochten wird. Diese Stelle hat die Sache dem zuständigen Rechtsorgan zur Entscheidung vorzulegen. Die Spielleitenden Stellen können

Verfahren auch ohne eigene Entscheidung an das zuständige Rechtsorgan abgeben. Das Verfahren vor den Rechtsorganen ist gebühren- und auslagenpflichtig. Die Gebühren sind innerhalb von zehn Tagen nach der Antragstellung zu zahlen. Der Nachweis über die erfolgte Gebühreuzahlung ist von dem Antragsteller spätestens vor Beginn der Verhandlung zur Sache zu erbringen.

1.21 Gemischte Mannschaften

Bei den D-Junioren und jünger ist es erlaubt, gemischte Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen dieser Altersklasse zu bilden.

Bei den C- und B-Junioren ist der Einsatz erst nach Antragstellung und abschließender Zustimmung durch den Verbandsjugendausschuss möglich. Für die Antragstellung ist das offizielle Antragsformular zu verwenden. Dieses ist auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist

auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

1.22 Mannschaftsmeldungen

Bei den A- bis C-Junioren können in Ausnahmefällen 8-er-Mannschaften gemeldet werden. Es kann generell nur eine 8-er-Mannschaft pro Altersklasse gemeldet werden. Gemeldete 8-er Mannschaften können nur in der untersten Spielklasse gemeldet werden und besitzen **kein** Aufstiegsrecht.

Das Spielfeld ist von 16er zu 16er zu verkleinern. Gespielt wird auf zwei mobile große Tore (7,32 x 2,44). Sollte lediglich ein mobiles großes Tor zur Verfügung stehen, wird ein mobiles Tor 9,15 Meter hinter der Mittellinie aufgestellt.

1.23 Spielen ohne Wertung

Vereine die mit ihren Mannschaften am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den Kreisjugendausschuss (KJA) stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 7er und 9er-Mannschaften dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur 1 Spieler auf dem Spielfeld befinden. Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA in seiner Gesamtheit.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden.

1.23.1 Kreisrichtlinie – Spielen ohne Wertung

Über die Zuordnung einer Mannschaft ohne Wertung in eine Staffel entscheidet der Staffelleiter.

1.24 Neue Spielformen im Kinderfußball

Der FVN hat Richtlinien für die neuen Spielformen für die G- bis E-Jugend herausgegeben. Die Regelungen sind im Anhang 3 dargestellt.

1.25 Zweitspielrecht Junioren

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.26 Zweitspielrecht Juniorinnen

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.27 Jugendspielgemeinschaften

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.28 Jugendfördervereine

Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen und Anträge sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.29 Durchführung von Turnieren

Bestimmungen für die Durchführung von Turnieren sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.30 Durchführung Spieltreff

Bestimmungen für die Durchführung von einem Bambini-Spieltreff sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.31 Durchführung von Futsal-Turnieren

Die WDFV-Futsal-Bestimmungen sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

1.32 Sonderregelungen für Vereinshallenturniere

Die Bestimmungen für die anderen Vereinshallenturniere sind auf der Website des FVN unter www.fvn.de im Servicebereich zu finden.

Weitere kreisspezifische Durchführungsbestimmungen

2.1 Anschriftenverzeichnis/Meldebogen

Die Vereine sind verantwortlich für die Aktualität der Daten im DFBNet. Der Verein trägt Sorge, die Angaben zu den administrativen (z. B. Jugendleiter) als auch sportlichen (z. B. Trainern und Mannschaftsverantwortlichen) Verantwortlichen aktuell zu halten und bei Abgabe der Mannschaftsmeldungen zu überprüfen.

Sollten Bekanntmachungen durch fehlende oder veraltete Angaben nicht die Vereinsverantwortlichen erreichen, so wird dies in jedem Fall zu Lasten des Vereins ausgelegt.

Die Anschriften der Verantwortlichen der Kreisjugend sind im Anhang 7 oder auf der homepage des Kreises Düsseldorf einsehbar.

2.2 Nach-, Um- und Abmeldung von Mannschaften

Ein Nachmelden von Mannschaften ist jederzeit möglich. Das Abmelden einer Mannschaft ist möglich, wird aber mit einem Ordnungsgeld belegt.

Ein Ummelden einer Mannschaft ist während einer laufenden Saison nicht möglich, über Ausnahmen entscheidet der KJA.

2.3 Teilnahme am Training und an den Spielen

Eine Teilnahme eines Juniors/Juniorin anderer Vereine am Training ist nur mit schriftlicher Erlaubnis des Heimvereins zulässig.

Ein Verein darf Junioren/Juniorinnen anderer Vereine bei Spielen und Turnieren in seinen Mannschaften ohne Spielberechtigung (z. B. Gastspielrecht) nicht mitwirken lassen.

2.4 Kreisveranstaltungen/Führungsspieler Lehrgang

Grundsätzlich veranstaltet der KJA jedes Jahr:

- Tag des Jugendfußballs
- Tag des Mädchenfußballs
- Kreispokalendspiele der A-, B-, C- und D-Junioren
- Kreispokalendspiele der B-, C- und D-Juniorinnen
- Hallenpokalrunden Futsal der A-, B- und C-Junioren
- Hallenpokalrunden Futsal der B-, C- und D-Juniorinnen

Zu dem alle 2 Jahre stattfindenden Führungsspieler/-innen-Lehrgang des FVN haben alle B-Junioren/innen-Mannschaften der Leistungsklassen jeweils zwei Vertreter/-innen zu melden. Bei Nichterfüllung ergeht ein Ordnungsgeld und die freien Plätze werden an interessierte Vereine vergeben.

Hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung der jeweiligen Veranstaltung erfolgen gesonderte Informationen.

2.5 Turniere und Spielrunden

Turnier- und Spielrundenanträge sind ausschließlich mittels des elektronischen Turnierantrages (vgl. Kreisseite – Spielbetrieb Junioren/Juniorinnen) zu beantragen.

Der elektronische Antrag (PDF) nebst den erforderlichen Unterlagen sind spätestens 30 Tage vor Turnierbeginn über das elektronische Postfach beim zuständigen KJA-Mitglied einzureichen. Die weiteren Turnierunterlagen (Turnier-/Treffordnung und Spielplan) sind dabei in elektronischer Form im PDF-Format beizufügen oder als Turnier im DFBnet anzulegen.

Bei den von den Vereinen beantragten Hallenturnieren wird grundsätzlich nach Futsalregeln gespielt.

Alle weiteren Bestimmungen wie Fristen, Spielzeiten, Verweildauer etc. sind den Durchführungsbestimmungen des FVN www.fvn.de im Servicebereich zu entnehmen.

Jede teilnehmende Mannschaft hat beim Turnier einen Spielbericht in Papierform oder im DFBnet auszufüllen. Die Schiedsrichter/Spielleiter bzw. die Turnierverantwortlichen haben besondere Vorkommnisse zu vermerken.

Nach Ende des Turniers sind die Spielberichte (Vor- und Rückseite bei Papierspielberichten) und die Spielergebnisse dem Turniergehämiger im PDF-Format per elektronischen Postfach mit einer Frist von 7 Tagen einzureichen. Bei Turnieren die im DFBnet angelegt sind, reicht eine Information an den Turniergehämiger über das Ende des Turniers aus.

Sollten während eines Turniers Feldverweise, besondere Vorkommnisse vermerkt oder sonstige wichtige Anmerkungen vorliegen, so sind der Turniergehämiger und der KJA vom Veranstalter sofort (binnen 3 Tage) im Anschluss des Turniers schriftlich, möglichst per E-Mail zu informieren. Etwaige weitere Unterlagen zu einem Feldverweis und/oder Abbruch sind dem KJA ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

2.6 Schriftverkehr

Soweit möglich und lt. Bestimmungen zulässig, sind alle Anträge über das elektronische Postfach zu stellen.

Notwendiger Schriftverkehr wie z. B. Einsprüche, Beschwerden, Anträge die an den FVN, WDFV oder DFB schriftlich weiterzuleiten sind, kann ausschließlich durch die für die Jugend verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen erfolgen.

Soweit die Schriftform vorgeschrieben und/oder genutzt wird, so sind die o.g. Anträge zur Weiterleitung mit einem entsprechend ausreichendem frankierten Freiums Schlag (Weiterleitung) sowie einem ausreichend frankiertem Rückumschlag mit Vereinsadresse beim zuständigen Mitglied des KJA einzureichen.

Sollten Unterlagen fehlen und/oder die vorgenannten Regelungen nicht eingehalten werden, so gilt der Antrag als nicht eingereicht und kann somit auch nicht weiterbearbeitet werden.

2.7 Ermittlung der Meister, Gruppensieger, Qualifikanten (außer NSF und Fairplay-Ligen)

In allen Leistungs- und Kreisklassen wird der Tabellenstand grundsätzlich nach dem Punktverhältnis entschieden. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grund der gewonnenen Punkte.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Gesamtergebnis aller durchgeführten bzw. gewerteten Meisterschafts-/Qualifikationsspiele der betroffenen Mannschaften im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge.

Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Meisterschafts-/Qualifikationsspielen der Gruppe.

Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, erfolgt ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz. Sollten weitere Regelungen notwendig werden, entscheidet der Kreisjugendausschuss final.

2.8 Anmeldung von Freundschaftsspielen

Freundschaftsspiele aller Juniorinnen und Junioren sind grundsätzlich vom Heimverein im DFBNeT mit 5 Tagen Vorlauf anzulegen bzw. in Ausnahmefällen beim Staffelleiter anzumelden.

Dabei ist bei den A- bis D-Junior/-innen darauf zu achten, dass im Feld Schiedsrichteranzetzung „Standardanzetzung“ oder „Ansetzung aus Kreis Heimverein“ bei kreisübergreifenden Freundschaftsspielen anzugeben ist. In den Altersklassen E-G ist grundsätzlich „Vereinsanzetzung“ anzugeben.

Für Regional- und/oder Bundesligaspiele ist lediglich die Angabe „Standardanzetzung“ oder „Ansetzung aus Landesverband Heimverein“ möglich.

2.9 Kreisveranstaltungen

Für die A-, B-, C- und D-Jugend finden die Pokalendspiele am Mi. den 1. Mai 2024 statt.

Die B-, C- und D-Juniorinnen-Pokalendspiele finden am Do. den 9. Mai 2024 als Tag des Jugendfußballs (TdJ) statt.

Zum TdJ sollten mind. 2 Plätze zur Verfügung stehen und die Möglichkeit bestehen, Spielrunden für die F- und G-Junior/-innen sowie einem Rahmenprogramm durchzuführen.

2.10 Kreisaufsicht

Kreisaufsicht zu einem Spiel kann beim Vorsitzenden des Kreis-Jugend-Ausschusses schriftlich angefordert werden. Die Kosten in Höhe von 20,00 € zzgl. Kilometergeld (0,30 € pro km) sind am Spieltag dem anwesenden Instanzenmitglied des anfordernden Vereines gegen Quittung auszuführen.

2.11 Kreispokal

siehe Anhang 8

2.12 Hallenkreispokal

siehe Anhang 9

2.13 Auf- und Abstiegsregelungen

siehe Anhang 10

2.14 Spielbetrieb G- bis E-Junioren

Die Einteilung der Gruppen erfolgt nach den Vorgaben der Vereine im Meldebogen zu Jahrgängen und Spielstärke. Die Staffelleitung ist bemüht Gruppen gleicher bzw. ähnlicher Spielstärke unter Berücksichtigung regionaler Gesichtspunkte zu bilden. Eine Anpassung bei Ungleichheiten erfolgt zu jeder neuen Spielrunde. Nach jeder Spielrunde kann in die NSF gewechselt werden. Über Umgruppierungen entscheidet die Staffelleitung.

Nach Abschluss der ersten Runde werden die Gruppen der G- bis E-Junioren unter Berücksichtigung der Spielstärke und eventuellen Nachmeldungen neu zusammengestellt. Die 2. Spielrunde beginnt nach der Winterpause.

2.15 Spielbetrieb D-Junioren – Spielfläche/Platz

Vereine, die durch entsprechende amtliche Dokumente den Nachweis hinsichtlich ihrer Platzgröße erbracht haben, können Spiele der D9-Jugend auch quer auf einer Platzhälfte oder auf geeignetem Kleinspielfeld austragen.

Der sonstige Platzaufbau, sowie ein Mindestabstand zum feststehenden 7m-Tor von 1,5 Metern bei Normalspielfeldern, sind dabei einzuhalten.

Anträge sind schriftlich an den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zu richten.

Für die Einhaltung etwaiger behördlicher und/oder verbandstechnischer Einschränkungen (hier insbesondere corona-Schutzverordnungen) sind die jeweiligen Vereine vollumfänglich selbst verantwortlich.

Die Freigabe der Plätze erfolgt einzig aufgrund der vorgegebenen Spielregeln des FVN durch Beschluss des KJA.

Berechtigte Vereine sind mit den Platzmaßen im Anhang 12 aufgeführt.

Anhang 1 - Rangfolge der Platzbelegungen bei Überschneidungen

1.	3. Liga
2.	Frauen-Bundesliga
3.	Regionalliga West
4.	A-Junioren Bundesliga
5.	2. Frauen Bundesliga
6.	B-Junioren Bundesliga
7.	B-Juniorinnen Bundesliga
8.	Frauen Regionalliga West
9.	Oberliga Niederrhein
10.	Herren Landesliga
11.	B-Juniorinnen Regionalliga West
12.	C-Junioren Regionalliga West
13.	WDFV U15-Juniorinnen Nachwuchs-Cup
14.	WDFV U14 Nachwuchs-Cup
15.	WDFV U13 Nachwuchs-Cup
16.	WDFV U12 Nachwuchs-Cup
17.	A-Junioren Niederrheinliga
18.	Frauen Niederrheinliga
19.	Frauen Landesliga
20.	B-Junioren Niederrheinliga
21.	Herren Bezirksliga
22.	B-Juniorinnen Niederrheinliga
23.	Frauen Bezirksliga
24.	C-Junioren Niederrheinliga
25.	D-Junioren Niederrheinspielrunde
26.	A-Junioren Leistungsklasse
27.	Herren Kreisliga A
28.	B-Junioren Leistungsklasse
29.	Herren Kreisliga B
30.	B-Juniorinnen Leistungsklasse
31.	Frauen Kreisliga
32.	C-Junioren Leistungsklasse
33.	C-Juniorinnen Leistungsklasse
34.	D-Junioren Leistungsklasse und allgemeine Junioren*innen Kreisklassen
35.	Herren Kreisliga C und D

Anhang 2 - Altersklasseneinteilung

für Junioren*innen für die
Saison 2023/2024

Stichtag	01.01.	bis	31.12.	
Jahrgang	2005		2005	A-Junioren
Jahrgang	2006		2006	A-Junioren
Jahrgang	2007		2007	B-Junioren
Jahrgang	2008		2008	B-Junioren
Jahrgang	2009		2009	C-Junioren
Jahrgang	2010		2010	C-Junioren
Jahrgang	2011		2011	D-Junioren
Jahrgang	2012		2012	D-Junioren
Jahrgang	2013		2013	E-Junioren
Jahrgang	2014		2014	E-Junioren
Jahrgang	2015		2015	F-Junioren
Jahrgang	2016		2016	F-Junioren
Jahrgang	2017		2017	G-Junioren
Jahrgang	2018		oder jünger	G-Junioren

Eine Spielberechtigung für die 1. Seniorenmannschaft kann nur für die Spieler des ältesten A-Junioren-Jahrgangs (1.1.2005 – 31.12.2005) beantragt werden. Analog kann bei den Juniorinnen eine Spielberechtigung für die 1. Frauenmannschaft nur für die B-Juniorinnen des älteren Jahrgangs (1.1.2007 – 31.12.2007) beantragt werden. Anträge hierzu müssen direkt beim WDFV gestellt werden (vgl. Serviceportal des WDFV).

Aus Gründen der Talentförderung ist in Ausnahmefällen die Erteilung einer Spielerlaubnis für die A-Juniorinnen für eine A-Junioren- oder B-Juniorenmannschaft möglich. Dies gilt nur für Juniorinnen, die einer DFB-Auswahl angehören. Das Antragsverfahren ist im §4 (12) JSpO/WDFV geregelt.

Die Eingliederung von einzelnen Juniorinnen (B- bis F-Juniorin) in die nächstniedrigere Altersklasse der Junioren ist möglich. Ein entsprechender Antrag ist durch den Verein zur Entscheidung an den zuständigen Jugendausschuss zu richten. Darüber hinaus ist auch die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Zwecks Evaluation meldet der Kreisjugendausschuss die Anträge an den Verbandsjugendausschuss / an die FVN-Geschäftsstelle, Bereich Jugend.

Der zuständige Jugendausschuss kann auf Antrag eines betroffenen Vereins eine Juniorinnenmannschaft in eine Juniorenstaffel der nächstniedrigeren Altersklasse einteilen.



Rahmenbedingungen und Erläuterungen für den Spielbetrieb

bei den G- / F- / E-Junioren nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“
gültig ab der Saison 2023 / 2024

Erläuterungen zur Mannschaftsgröße, Torgröße und Spielzeit je Altersklasse:

- Bei den **G-Junioren** ist ausschließlich im 3 gegen 3 auf Minitore zu spielen. Empfohlene Spielzeit: 5 x 8 Minuten.
- Bei den **F-Junioren** kann grundsätzlich im 3 gegen 3; 4 gegen 4 und 5 gegen 5 gespielt werden.

Es sollte mindestens auf einem Spielfeld (falls möglich auf mehreren Spielfeldern) im 5 gegen 5 (inkl. Torwart) auf Jugendtore gespielt werden. Falls ein paar Spieler übrig sind, muss mindestens ein weiteres Nebenspielfeld aufgebaut werden. Dort empfehlen wir im 3 gegen 3 auf Minitore zu spielen.

Empfohlene Spielzeit: 5 x 10 Minuten.

- Bei den **E-Junioren** kann grundsätzlich im 3 gegen 3; 4 gegen 4; 5 gegen 5 und 7 gegen 7 gespielt werden.

Es sollte mindestens auf einem Spielfeld (falls möglich auf mehreren Spielfeldern) im 7 gegen 7 mit Torwart auf Jugendtore gespielt werden. Falls ein paar Spieler übrig sind, muss mindestens ein weiteres Nebenspielfeld aufgebaut werden. Dort empfehlen wir im 3 gegen 3 auf Minitore zu spielen.

Empfohlene Spielzeit: 6 x 10 Minuten.

Auf Einwechselspieler sollte verzichtet und stattdessen ein Spielfeld mehr aufgebaut werden. Falls dies nicht möglich ist (z.B. aufgrund von fehlender Platzgröße oder einer zu geringen Anzahl an verbleibenden Spielern), sollte maximal ein Einwechselspieler je Mannschaft zugeteilt werden.

Erläuterung zur Mannschaftseinteilung:

Die Trainer teilen die Mannschaften ein und versuchen gleich starke Teams zu bilden.

Erläuterung zum Rotationsprinzip:

- **Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern**

Gespielt wird in Turnierform mit aufsteigenden und absteigenden Spielfeldern. Es werden mehrere Durchgänge gespielt. Nach jedem Durchgang geht das Siegerteam ein Feld weiter, das unterlegene Team ein Feld zurück. Bei Unentschieden steigt die Mannschaft auf, die das letzte Tor erzielt hat. Bei einem torlosen Unentschieden entscheidet Schere-Stein-Papier über den Aufstieg.

- Vorab festgelegtes Rotationsverfahren

Nach jeder ungeraden Spielrunde (eins, drei, fünf, sieben) wechseln die außen spielenden Teams gegen den Uhrzeigersinn ein Feld weiter und bleiben außen.

Nach jeder geraden Spielrunde (zwei, vier, sechs) wechseln die innen spielenden Teams im Uhrzeigersinn ein Feld weiter und bleiben innen.

Wir empfehlen bei bis zu vier Spielfeldern das „Vorab festgelegte Rotationsverfahren“ anzuwenden. Bei mehr als vier Spielfeldern bietet sich die „Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern“ besonders an.

Erläuterung zur Anzahl der Spieler:

Zulässige Variante: Bei 3 Toren Unterschied kann die zurückliegende Mannschaft einen zusätzlichen Spieler ins Spiel bringen, bis der Spielstand wieder ausgeglichen ist.

Erläuterung zum Einwechselspieler / Einwechselungen während einer Spielrunde (sofern mit Einwechselspieler gespielt wird):

Nach jedem Tor besteht für beide Mannschaften die Pflicht, einen außenstehenden Spieler einzuwechseln, unabhängig davon, welche Mannschaft das Tor erzielt hat. Das Ziel ist es, dass jeder Spieler auf eine ähnliche Gesamtspielzeit kommt.

Eingewechselt wird auf Höhe der Mittellinie - das Spiel geht dabei weiter! Fällt kein Tor, wird spätestens nach zwei Minuten rotiert.

Erläuterung zur Spieleröffnung:

Wir empfehlen eine Runde Schere-Stein-Papier zur Ermittlung des Teams, welches das Spiel eröffnen darf. Von der Alternative „Hochball“ ist Abstand zu nehmen (aufgrund der Verletzungsgefahr und zur Vermeidung von Kopfbällen).

Die Spieleröffnung erfolgt von der eigenen Grundlinie durch ein Dribbling oder Passspiel.

Erläuterung zum indirekten Freistoß

Der indirekte Freistoß ist am Ort des Vergehens auszuführen. Ein Dribbling anstelle eines Passes ist ebenfalls möglich. Jedoch muss vorher ein weiterer Spieler den Ball berührt haben, damit ein Tor zählt. Liegt der Ort des Vergehens zu nah am gegnerischen Tor (ca. 4m oder weniger) wird der indirekte Freistoß ein paar Meter von dem Tor weg nach hinten bzw. zur Seite verlegt.

Erläuterung zum Penalty

Zur Ausführung des Penalty darf ein Spieler der gefoulten Mannschaft vom Mittelpunkt des Spielfeldes weg alleine auf den gegnerischen Torwart bzw. Feldspieler zudribbeln.

Der verteidigende Feldspieler (bei dem Spiel auf Minitore) bzw. der verteidigende Torwart (bei dem Spiel auf Jugendtore) muss vor der Ausführung auf der Grundlinie stehen.

Alle übrigen Spieler stehen auf der Mittellinie oder hinter dem ausführenden Penalty-Spieler und halten einen Abstand von mindestens 7m ein. Sobald der Penalty-Spieler losdribbelt, dürfen alle übrigen Spieler ins Spielgeschehen eingreifen und das Spiel läuft weiter.

Es spricht nichts dagegen, altersgerechte Varianten anzuwenden, wenn die Trainer der anderen anwesenden Mannschaften einverstanden sind. Das gemeinsame Ziel ist es, allen Kindern Spaß am Fußballspiel zu vermitteln!

Duisburg, den 15.06.2023



Anhang 3a - Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb

bei den G-Junioren nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“
gültig ab der Saison 2023 / 2024

<u>Durchführungsformat:</u>	Spielenachmittag/Spielefestival mit zwei oder mehr Mannschaften/Vereinen.
<u>Anzahl der Spieler:</u>	3 gegen 3 (keine Mindestspieleranzahl; gemischte Teams mit Spielern zweier bzw. mehrerer Vereine sind möglich). Ein Team besteht aus drei Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt. Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainer Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.
<u>Wechselkontingent:</u>	Nach jedem erzielten Tor, spätestens jedoch nach 2 Minuten, wechseln die Mannschaften einen Spieler ein. Das Ziel ist es, dass jeder Spieler auf eine ähnliche Gesamtspielzeit kommt.
<u>Tore:</u>	Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipp sicher aufstellen.
<u>Spielfeldgröße:</u>	Die Spielfeldgröße soll ca. 25m x 20m betragen.
<u>Schusszone:</u>	Nicht vorhanden.
<u>Ausball:</u>	Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Strafstoß:</u>	Kommt nicht zur Anwendung.
<u>Spieldauer:</u>	Es werden bis zu sieben Durchgänge à max. 10 min (z.B. 5x8min / 7x7min / 7x5min / ...) gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Dabei darf die Gesamtspielzeit 50 Minuten nicht überschreiten.
<u>Spieleröffnung:</u>	Schere-Stein-Papier - Gewinnerteam bekommt den Ball und startet das Spiel.
<u>Eckstoß:</u>	Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Abstoß:</u>	Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Anstoß:</u>	Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass. (Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
<u>Spielball:</u>	Größe 3 / 290g
<u>Abseitsregel:</u>	Kommt nicht zur Anwendung.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Rückpassregel:

Kommt nicht zur Anwendung.

Regelwidriges Spiel:

Gegnerische Mannschaft bekommt den Ball und nimmt das Spiel durch ein Dribbling oder Pass wieder auf.

(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)

Rotationsprinzip:

Entweder Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern oder nach einem vorab festgelegten Rotationsverfahren.

Fair Play:

- Schiedsrichter:

Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

- Trainer:

Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.

- Zuschauer:

Alle Zuschauer halten sich außerhalb des Innenraums auf!

Spielfeldaufbau:



Duisburg, den 15.06.2023

© Fußballverband Niederrhein e.V



Anhang 3b - Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb

bei den F-Junioren nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“
gültig ab der Saison 2023 / 2024

- Durchführungsformat: Spielenachmittag/Spielefestival mit zwei oder mehr Mannschaften/Vereinen.
- Anzahl der Spieler: Grundsätzlich möglich:
3 gegen 3 // 4 gegen 4 // 5 gegen 5
(keine Mindestspieleranzahl; gemischte Teams mit Spielern zweier bzw. mehrerer Vereine sind möglich).
- Ein Team besteht aus drei Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus vier Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus fünf Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus fünf Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird mit Torwart gespielt. (**empfohlene Spielform des FVN**)
- Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainer Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.
- Wechselkontingent: Nach jedem erzielten Tor, spätestens jedoch nach 2 Minuten, wechseln die Mannschaften einen Spieler ein. Das Ziel ist es, dass jeder Spieler auf eine ähnliche Gesamtspielzeit kommt.
- Tore:
- Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipsicher aufstellen.
 - Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipsicher aufstellen.
 - Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipsicher aufstellen.
 - Jeweils ein Jugendtor (max. 5,00m x 2,00m) auf jeder Grundlinie kipsicher aufstellen. Die Jugendtore können auf 1,65m Höhe abgehängt werden.
- Spielfeldgröße:
- Die Spielfeldgröße soll ca. 25m x 20m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.
- Schusszone: Die Mittellinie markiert den Beginn der Schusszone, ab der Tore erzielt werden dürfen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

- Ausball: Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort.
Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.
- Strafstoß: Kommt nicht zur Anwendung.
- Spieldauer: Es werden bis zu sieben Durchgänge à max. 10 min (z.B. 5x10min / 7x7min / 7x5min / ...) gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Dabei darf die Gesamtspielzeit 50 Minuten nicht überschreiten.
- Spieleröffnung: Schere-Stein-Papier - Gewinnerteam bekommt den Ball und startet das Spiel.
- Eckstoß: Auf Spielfeldern mit Jugendtoren: Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass.
(Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
Auf Spielfeldern mit Minitoren: Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Abstoß: Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Anstoß: Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Spielball: Größe 3 / 290g
- Abseitsregel: Kommt nicht zur Anwendung.
- Rückpassregel: Kommt nicht zur Anwendung.
- Regelwidriges Spiel: Bei dem Spiel 5 gegen 5 (mit Torwart) auf Jugendtore gibt es nur indirekte Freistöße an dem Ort des Vergehens.
(Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
Bei allen anderen Spielalternativen (ohne Torwart) auf Minitore gibt es bei einem Regelverstoß in der jeweils eigenen Hälfte einen Penalty für das gegnerische Team.
(Min. 7m Abstand halten.)
Bei einem Regelverstoß in der jeweils gegnerischen Hälfte bekommt der Gegner einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens.
(Min. 4m Abstand halten.)

Rotationsprinzip:

Entweder Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern oder nach einem vorab festgelegten Rotationsverfahren.

Die Spieler müssen rotiert werden. Kein Spieler darf nur auf demselben Feld spielen. Es sollen gleichmäßige Spielanteile alle Spieler auf jedem Feld angestrebt werden.

Falls u.a. im 5 gegen 5 mit Torwart gespielt wird: Es gilt, dass der Torwart Teil der Mannschaft ist und ebenfalls rotiert. Es wird empfohlen, den Torwart durchzuwechseln. Der Torwart muss lediglich mit (Torwart-)Handschuhen oder einem Leibchen markiert werden. Ein Torwarttrikot ist nicht notwendig.

Fair Play:

- Schiedsrichter:

Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.

- Trainer:

Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.

- Zuschauer:

Alle Zuschauer halten sich außerhalb des Innenraums auf!

Spielfeldaufbau:



© Fußballverband Niederrhein e.V

Duisburg, den 15.06.2023



Anhang 3c - Rahmenbedingungen für den Spielbetrieb

bei den E-Junioren nach den „Neuen Wettbewerbsformen im Kinderfußball“
gültig ab der Saison 2023 / 2024

- Durchführungsformat: Spielenachmittag/Spielefestival mit zwei oder mehr Mannschaften/Vereinen.
- Anzahl der Spieler: Grundsätzlich möglich:
3 gegen 3 // 4 gegen 4 // 5 gegen 5 // 7 gegen 7
(keine Mindestspieleranzahl; gemischte Teams mit Spielern zweier bzw. mehrerer Vereine sind möglich).
- Ein Team besteht aus drei Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus vier Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus fünf Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird ohne Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus fünf Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird mit Torwart gespielt.
 - Ein Team besteht aus sieben Feld- und max. einem Einwechselspieler. Es wird mit Torwart gespielt. (**empfohlene Spielform des FVN**)
- Nach Aufbau der passenden Spielfelder teilen die Trainer Teams ein und legen eine Reihenfolge fest (Team A / B / C usw.). Danach werden den Teams zu Beginn entsprechende Felder zugewiesen.
- Wechselkontingent: Nach jedem erzielten Tor, spätestens jedoch nach 2 Minuten, wechseln die Mannschaften einen Spieler ein. Das Ziel ist es, dass jeder Spieler auf eine ähnliche Gesamtspielzeit kommt.
- Tore: Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipp-sicher aufstellen.
- Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipp-sicher aufstellen.
 - Jeweils zwei Minitore (max. 2,00m x 1,20m) auf jeder Grundlinie kipp-sicher aufstellen.
 - Jeweils ein Jugendtor (max. 5,00m x 2,00m) auf jeder Grundlinie kipp-sicher aufstellen.
 - Jeweils ein Jugendtor (max. 5,00m x 2,00m) auf jeder Grundlinie kipp-sicher aufstellen.
- Spielfeldgröße:
- Die Spielfeldgröße soll ca. 25m x 20m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 35m x 25m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 40m x 25m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 40m x 25m betragen.
 - Die Spielfeldgröße soll ca. 55m x 35m betragen.
- Schusszone: Das Spielfelddrittel vor dem gegnerischen Tor umfasst die Zone, in der Tore erzielt werden dürfen.



Fußballverband Niederrhein e.V.

- Ausball: Bei einem Ausball setzt die gegnerische Mannschaft das Spiel durch Eindribbeln oder Einpassen von der Seite fort.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Strafstoß: Kommt nicht zur Anwendung.
- Spieldauer: Es werden bis zu sieben Durchgänge à max. 12 min (z.B. 5x10min / 6x10min / 7x8min / ...) gespielt. Zwischen den Spielrunden gibt es eine Pause von drei Minuten. Dabei darf die Gesamtspielzeit 60 Minuten nicht überschreiten.
- Spüleröffnung: Schere-Stein-Papier - Gewinnerteam bekommt den Ball und startet das Spiel.
- Eckstoß: Auf Spielfeldern mit Jugendtoren: Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass.
(Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
Auf Spielfeldern mit Minitoren: Von der Spielfeldecke als Dribbling oder Pass.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Abstoß: Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Anstoß: Von der eigenen Grundlinie als Dribbling oder Pass.
(Tore nur indirekt möglich und Gegner muss min. 4m Abstand halten.)
- Spielball: Größe 4 / 350g
- Abseitsregel: Kommt nicht zur Anwendung.
- Rückpassregel: Kommt beim Spiel mit Torwart im 5 gegen 5 und 7 gegen 7 zur Anwendung.
Bei allen anderen Spielalternativen (mit und ohne Torwart) kommt die Rückpassregel nicht zur Anwendung.
- Regelwidriges Spiel: Bei einem Regelverstoß in der jeweils eigenen Hälfte gibt es einen Penalty für das gegnerische Team.
(Min. 7m Abstand halten.)
Bei einem Regelverstoß in der jeweils gegnerischen Hälfte bekommt der Gegner einen indirekten Freistoß am Ort des Vergehens.
(Min. 4m Abstand halten.)
- Rotationsprinzip: Entweder Turnierform mit auf- und absteigenden Spielfeldern oder nach einem vorab festgelegten Rotationsverfahren.
Die Spieler müssen rotiert werden. Kein Spieler darf nur auf demselben Feld spielen. Es sollen gleichmäßige Spielanteile alle Spieler auf jedem Feld angestrebt werden.
Falls u.a. im 5 gegen 5 bzw. 7 gegen 7 mit Torwart gespielt wird: Es gilt, dass der Torwart Teil der Mannschaft ist und ebenfalls rotiert. Es wird empfohlen, den Torwart durchzuwechseln. Der Torwart muss lediglich mit (Torwart-)Handschuhen oder einem Leibchen markiert werden. Ein Torwarttrikot ist nicht notwendig.

Fair Play:

- Schiedsrichter: Die Spiele werden ohne Schiedsrichter ausgetragen. Die Kinder treffen die Entscheidungen auf dem Platz selbst.
- Trainer: Die Trainer geben nur die nötigsten Anweisungen und halten sich zurück. Sie unterstützen die Kinder unter Berücksichtigung ihrer Vorbildfunktion aus einer gemeinsamen Coaching-Zone.
- Zuschauer: Alle Zuschauer halten sich außerhalb des Innenraums auf!

Spielfeldaufbau:



© Fußballverband Niederrhein e.V

Duisburg, den 15.06.2023

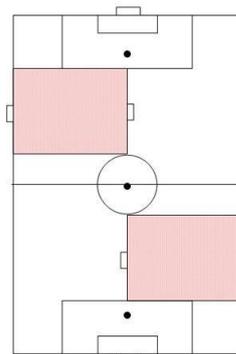


Anhang 4 Spielregeln E-Junioren/E-Juniorinnen bei der Spielform 7vs7

Spielregeln für die E-Junioren/E-Juniorinnen mit Rückpassregel

Austragungsmodus:	E-Junioren-Mannschaften können zu Spielrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss, bzw. bei den E-Juniorinnen von der Kommission Jugendspielbetrieb, organisiert werden. Kreismeister werden nicht ausgespielt.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 55 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. mit Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 25 min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt nicht zur Anwendung
Rückpassregel:	<u>kommt zur Anwendung</u> Bei Verstoß: direkter Freistoß zentral von der Strafraumgrenze (12m) für die angreifende Mannschaft
Abstoß:	vom Boden
Einwurf:	Der Spieler erhält die Möglichkeit, den Einwurf nach einer Erklärung durch den Spielleiter zu wiederholen.
Regelwidriges Spiel:	Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
Eckstoß:	von der Eckfahne
Spielleiter:	wird von einem der beteiligten Vereine gestellt; Ausnahme FairPlay-Liga

Spielfeldbeispiel:



Stand: August 2020

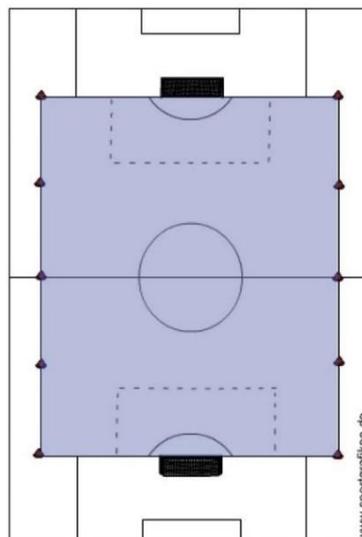


Spielregeln für die D-Junioren 9er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden.
Spielerzahl:	9 : 9 (Mindestspielerzahl 6)
Ein- und Auswechsell:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 70 m x 50 m – Ausnahmen für Querspielfelder gemäß Anhang 12
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel



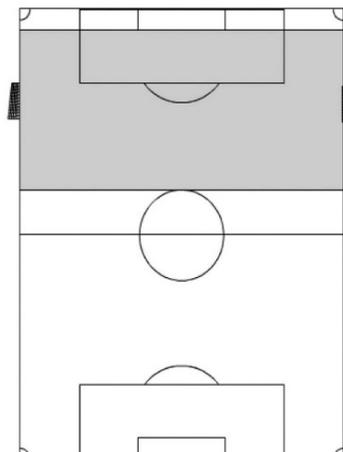


Spielregeln für die D-Junioren/D-Juniorinnen 7er-Mannschaften

Austragungsmodus:	D-Junioren-Mannschaften können zu Meisterschafts- und Pokalrunden gemeldet werden, die vom Kreisjugendausschuss/ Verbandsjugendausschuss organisiert werden. Der Spielbetrieb bei den D-Juniorinnen-7er-Mannschaften wird von der Kommission Jugendspielbetrieb organisiert.
Spielerzahl:	7 : 7 (Mindestspielerzahl 5)
Ein- und Auswechselln:	beliebig bis zu 5 Junioren
Spielfeldgröße:	ca. 65 m x 35 m
Spielfeld:	Außenlinien können mit „Hütchen“ bzw. Markierungstellern gekennzeichnet werden
Tore:	5 m x 2 m (kippsicher aufzustellen)
Torraum:	4 m
Strafraum:	12 m
Strafstoß:	8 m
Mittelkreis:	7 m
Spieldauer:	2 x 30 Min.
Spielball:	Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm
Abseitsregel:	kommt zur Anwendung
Rückpassregel:	kommt zur Anwendung
Regelwidriges Spiel:	gemäß Fußballregeln
Eckstoß:	von der Eckfahne
Schiedsrichter:	Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter, der von einem Verein gestellt wird.

Für die Spielrunden der Nachwuchsleistungszentren sind die Bestimmungen im Anhang IV der DFB-Jugendordnung anzuwenden.

Spielfeldbeispiel





Anhang 7 Anschriftenverzeichnis des Kreises Düsseldorf

Kreisjugendausschuss Vorsitzender

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Sofort-/Zweitspielrecht• Turniergenehmigungen• Freundschaftsspiele Bundesliga-Junioren und Regionalliga sowie alle F-Spiele des NLZ-F95• DFBnet Spielplanung• Ltg. Veranstaltungen• Ltg. Schule, KiTa/Verein | Rudolf Schwarzer
An der Ochsenkuhle 31
40699 Erkrath
02104-936170
01525-3436551
rudolf.schwarzer@fvn.de |
| <ul style="list-style-type: none">• Mädchenfußballbeauftragte• Koord. Regionalauswahl Juniorinnen• Ltg. AG Neue Spielformen• Staffelleitung Juniorinnen Staffeln• Kreispokal Juniorinnen• Stv. DFBnet Spielplanung | Stephanie Dreilich-Sameiske
Winkelstraße 29
40764 Langenfeld
0160-8447732
stephanie.dreilich-sameiske@fvn.de |
| <ul style="list-style-type: none">• Sachbearbeitung A-/B-Junioren (Staffelleitung) | Dirk Hauswald
Brühler Weg 27
40667 Meerbusch
Tel.: 0173 2631000
dirk.hauswald@gmx.net |
| <ul style="list-style-type: none">• Sachbearbeitung C-/D-Junioren (Staffelleitung) | Wolfgang Lange
Büchnerstr. 9
40721 Hilden
0179-6108001
wolfgang.lange@fvn.de |
| <ul style="list-style-type: none">• Sachbearbeitung E-Junioren (Staffelleitung) | Susanne Jacobs
Reiderstr. 6
42655 Solingen
0178-3925349
susanne.jacobs@fvn.de |
| <ul style="list-style-type: none">• Sachbearbeitung F- und G-Junioren (Staffelleitung)• Stv. Ltg. AG Neue Spielformen | Christian Rupprecht
Klapheckstr. 1
40474 Düsseldorf
0179-5900238
christian.rupprecht@fvn.de |
| <ul style="list-style-type: none">• Koordinator DFB-Stützpunkt D- und C-Junioren - Düsseldorf/Meerbusch | Lambros Zilis
Windscheidstr. 28
40239 Düsseldorf
0173-5461426
lambros.zilis@fvn.de |



Kreis Düsseldorf

Kreisschiedsrichterausschuss
(Vorsitzender)

Dennis Baur
Jägerstraße 9b
40231 Düsseldorf
Tel.: 0177 2136859
Email: dennis.baur@fvn.evpost.de
d.baur@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendschiedsrichter
(Ansetzer)

Alexander Windges
Gänsestr. 2
40593 Düsseldorf
Tel.: 0160 2919391
Email: jsrr@sr-duesseldorf.de

Kreisjugendsportgericht (KJSG)
(Vorsitzender)

Christian Kappitz
Staufenplatz 15
40629 Düsseldorf
Tel.: 0160 95408053
Email: christian.kappitz@fvn.evpost.de
(nur über elektr. Postfach)

Kreiskonfliktbeauftragter (KKB)

Claudia Harrmann
KV - Beisitzerin

Kreisqualifizierungsbeauftragter (KQB)

Hassan Belkadi
KV – Beisitzer

Staffelleitungen weiterer Juniorinnenmannschaften (ohne Freundschaftsspiele) vgl. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen (www.fvn.de).



Anhang 8: Durchführungsbestimmungen Kreispokal

1. Der Kreisjugendausschuss führt einen Pokalwettbewerb für alle 1. Mannschaften der Altersklassen A-, B-, C- und D-Junioren durch. Teilnahmen sind im Rahmen der Mannschaftsmeldung entsprechend zu kennzeichnen. Über spätere Meldungen entscheidet der KJA.

Darüber hinaus finden für die B-, C- und D-Juniorinnen Pokalwettbewerbe unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit für alle 1. Mannschaften auf Kreisebene statt. Etwaige Nichtteilnahmen sind frühzeitig, d.h. mind. 3 Tage vor der Auslosung an den KJA schriftlich zu melden.

Die B-Juniorinnen finden als 11er-Mannschaft, die C-Juniorinnen als 9er-Mannschaft (auf kleine Tore) und die D-Juniorinnen als 7er-Mannschaft statt.

Bei allen Spielen können, unabhängig von der Ligazugehörigkeit der Mannschaft, 5 Spieler aus- und wieder eingewechselt werden.

2. Vereine die mit ihren 1. Mannschaften in Gruppen der Niederrheinliga (NRL) spielen, können ebenfalls mitwirken, wenn sie sich dazu explizit anmelden. Gleiches gilt für 2te-Mannschaften die am Nachwuchscup teilnehmen, wobei diese jedoch nicht am NR-Pokal teilnehmen können. In diesem Fall rückt dann eine Mannschaft. Die Ermittlung des Nachrücker bestimmt dabei der KJA im Einzelfall.

Mannschaften die in höheren Klassen als der NRL spielen, können nicht am Kreispokal teilnehmen.

3. Die Pokalspiele werden an Wochentagen und Wochenenden angesetzt. Spiele der B-Junioren finden grds. sonntags und donnerstags statt, alle anderen Spiele samstags und mittwochs.
4. Die Paarungen mit den Terminen der einzelnen Runden werden in den AM veröffentlicht und im DFBnet eingepflegt. Bei Wochentagsterminen ist der Termin möglichst genau einzuhalten, da die Schiedsrichtergestellung auf die Anzahl der Spiele abgestimmt ist. Die Schiedsrichterkosten sind grundsätzlich durch beide Vereine je zur Hälfte am Spieltag an den Schiedsrichter zu entrichten.
5. Die technische Leitung der Pokalspiele wird vom jeweiligen Staffelleiter der Altersklasse wahrgenommen. Bei den Juniorinnen von der Mädchenbeauftragten des Kreises.
6. Alle Pokalspiele werden nach den gültigen Kreisrichtlinien für die jeweilige Altersklasse durchgeführt. Das sog. Norweger-Modell mit einer geringeren Spieleranzahl kommt nicht zur Anwendung.
7. Die Pokalspiele werden bis zur endgültigen Entscheidung durchgeführt. Dies bedeutet, dass bei unentschiedenem Spielstand nach regulärer Spielzeit eine der Altersklasse entsprechende Verlängerung (siehe § 19 Abs. 2 JSpO-WDFV) durchgeführt wird. Ist auch nach Ablauf dieser Verlängerung keine Entscheidung gefallen, dann erfolgt ein 8-/11-Meterschießen bis zur Entscheidung. Dieses Acht- bzw. Elfmeterschießen ist gem. § 1 Abs. 2 der DFB-Spielordnung durchzuführen.

Der Kreisjugendausschuss kann für die Endspiele jeweils entscheiden, inwieweit auf Verlängerungen verzichtet wird.



Kreis Düsseldorf

8. Die Schiedsrichter (SR) für die Pokalspiele werden vom KSA im DFBnet angesetzt. Sollte zu diesen Spielen der angesetzte SR nicht erscheinen, dann entfällt die Wartefrist und das Spiel muss von einem anderen anwesenden SR oder einem Spielleiter zur angesetzten Zeit angepfiffen werden (vgl. 1.6 und 1.6.1 dieser Bestimmungen).
9. Der Platzverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels verantwortlich. Bei Kassierung sind die entsprechenden Satzungsbestimmungen bezüglich der Abrechnung zu beachten.
10. Der Fußballverband Niederrhein e.V. führt für die A-, B- und C-Junioren einen Pokalwettbewerb auf Verbandsebene durch. Der Kreisjugendausschuss meldet die Vertreter zu diesem Wettbewerb, wobei Fristen zu beachten sind. Dieses gilt analog für die B-Juniorinnenpokalrunden.

Sollte eine sportliche Entscheidung nicht zeitgerecht möglich sein, so entscheidet im Einzelfall der Kreisjugendausschuss über die Meldung der Teilnehmer.

11. Die Termine für die Pokalendspiele in 2024 werden frühzeitig bekanntgegeben.



Anhang 9: Durchführungsbestimmungen Hallenkreispokal

1. Auf Kreisebene werden grundsätzlich Futsal-Kreispokalrunden nach Fifa-Regeln in den Altersklassen der A- bis C-Junioren und B- bis D-Juniorinnen durchgeführt. Inwieweit dies für die lfd. Saison gilt, entscheidet der Kreisjugendausschuss nach Vorgabe durch den FVN.
2. Die Sieger in den entsprechenden Altersklassen und ggf. der Zweitplatzierte qualifizieren sich für die Spielrunde auf Verbandsebene des Fußballverbandes Niederrhein, je nach Anzahl der Startplätze in der NRL. Näheres regeln die Durchführungsbestimmungen der einzelnen Turniere.
3. Über die Teilnahmeplätze auf Verbandsebene entscheidet der FVN. Über die Teilnehmer der Kreisjugendausschuss.
4. Die Turnierplanung und Organisation liegt in der Hand des Kreisjugendausschusses.
5. Teilnahmeberechtigt für die A- bis C-Junioren sind die gemeldeten Mannschaften nach Ausschreibung seitens des Kreisjugendausschusses, sowie eine Mannschaft des Ausrichters in der entsprechenden Altersklasse.
6. Bei den B-, C- und D-Juniorinnen nehmen grds. alle gemeldeten Mannschaften aus dem Kreis Düsseldorf teil.
Nichtteilnahmen sind frühzeitig, d.h. spätestens 14 Tage vor Turniertermin schriftlich dem Turnierverantwortlichen anzuzeigen.
7. Die Schiedsrichter werden vom Kreisjugendausschuss auf Kosten der Kreiskasse angefordert.



Anhang 10: Aufstiegsregelungen – Leistungsklasse A- bis D-Junioren Saison 2023/24

1. Der Auf- und Abstiegsplan der Niederrheinligen wird vom Verbandsjugendausschuss festgelegt und veröffentlicht. Der Kreisjugendausschuss meldet die Teilnehmer zu den Qualifikationsspielen der jeweiligen Altersklasse zum Aufstieg in die Niederrheinligen.

Sollte ein Verein direkt aus der A- bis C-Junioren-Niederrheinliga absteigen, so ist es nicht möglich, dass der Verein mit dem jüngeren Jahrgang an den Qualifikationsspielen zur jeweiligen Junioren-Niederrheinliga zur nächsten Saison teilnimmt (vgl. Nr. 4 - Auf-/Abstiegsplan zur NRL des FVN).

2. Der Auf- und Abstiegsplan für die Leistungsklassen wird vom Kreisjugendausschuss unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegsplanes zur NRL festgelegt.
3. Eine 2. Mannschaft kann nicht in der gleichen Spielklasse wie die 1. Mannschaft spielen. Steigt die 1. Mannschaft ab, dann muss die 2. Mannschaft ggf. eine Klasse tiefer eingestuft werden, damit der Abstand von einer Klasse erhalten bleibt.

Kann eine 2. Mannschaft nicht die Qualifikation spielen, so werden deren Saisonergebnisse nicht neutralisiert sondern bleiben vollumfänglich erhalten.

4. Die Leistungsklassen der A-, B-, C- und D-Junioren werden durch eine Qualifikationsrunde für die Saison 2024/25 neu gebildet.
Die Leistungsklassen A-, B-, C- und D-Junioren der Saison 2024/25 sollen mit 12 Mannschaften gespielt werden. Inwieweit die Anzahl erhöht oder gesenkt wird, entscheidet der KJA wenn die Auf- und Abstiegsregelungen/-zahlen für die kommende Saison vorliegen.

Spielberechtigt für diese Qualifikationsrunde sind die Spieler, die die Spielberechtigung für ihren Verein besitzen und in der Saison 2024/25 für die entsprechende Altersklasse spielberechtigt sind. Besonderheiten für 2. Mannschaften sind in der Aufstiegsregel pro Altersklasse beschrieben.

5. Sollte ein Verein auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen verzichten oder meldet er eine Mannschaft der entsprechenden Altersklasse nicht zu den Spielen der Saison 2024/25, so hat er dies dem Kreisjugendausschuss schriftlich anzuzeigen.

Verzichtet eine Mannschaft der Kreisklasse auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, rückt automatisch die nächstplatzierte teilnahmeberechtigte Mannschaft der entsprechenden Gruppe nach. Sollte dies nicht möglich sein, so obliegt die Entscheidung über den weiteren Teilnehmer einzig dem Kreisjugendausschuss.

Verzichtet eine Mannschaft der Leistungsklasse, so entscheidet final der Kreisjugendausschuss über den Nachrücker. Eine abgestiegene Mannschaft der LK kann nicht an einer Qualifikation teilnehmen.

Der schriftliche Verzicht der Teilnahme an den Qualifikationsspielen hat bis zur Auslosung zu erfolgen. Sollte ein Verein bis dahin keinen Verzicht erklärt haben und zieht danach zurück, ist ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit vor dem KJSG einzuleiten. Auch in diesem Fall entscheidet der Kreisjugendausschuss final über einen eventuellen Nachrücker.



6. Spieltermine, Austragungsorte, Durchführungsbestimmungen und weitere Einzelheiten zu den Qualifikationsspielen werden in der AM oder durch Veröffentlichung auf der Kreis-homepage oder per E-Postfach bekanntgegeben.
7. Die Qualifikationsspiele zum Aufstieg in die Leistungsklassen 2024/25 werden spätestens nach der Sommerpause 2024 durchgeführt. Die entsprechenden Termine werden den Vereinen frühzeitig über die AM-Online oder per E-Postfach bekanntgegeben.
8. Grundsätzlich kann sich eine 2. Mannschaft der A- bis D-Jugend ebenfalls für die Leistungsklasse qualifizieren, auch im Falle des Abstiegs der 1. Mannschaft aus der LK. Dies setzt voraus, dass alle Meisterschaftsspiele mit dem jungen Jahrgang bestritten wurden, wobei bis zu 2 Spieler unter Beachtung des §9 der JSPO WDFV auch dem älteren Jahrgang angehören dürfen.
9. Tritt eine Mannschaft zu einem Qualifikationsspiel nicht an, so werden alle Spiele dieser Mannschaft neutralisiert, d.h. mit 3 Punkten und 2:0 Toren für den Gegner gewertet und die Angelegenheit dem zuständigen Rechtsorgan übergeben. Darüber hinaus scheidet die Mannschaft aus der Qualifikationsrunde aus.

Sollten in den Qualifikationsspielen zwei oder mehr Mannschaften punktgleich in der Tabelle sein, dann entscheidet der direkte Vergleich (Punkte und Tore) der betroffenen Mannschaften untereinander über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich eine Punktgleichheit, erfolgt die Platzierung auf Grund der Tordifferenz aus allen Spielen der betroffenen Mannschaften untereinander. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore in dem Vergleich untereinander erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

10. Die im Rahmen von Qualifikationsspielen erzielten Ergebnisse von 2. Mannschaften bleiben in jedem Fall erhalten, unabhängig davon ob sie final aufsteigen oder nicht. Ggf. rückt die nächste Mannschaft innerhalb der Gruppe nach.
11. Auf-und Abstiegsplan (A- bis D-Junioren)
Die konkreten Regelungen, die über diese allgemeinen Bestimmungen hinausgehen, werden je Altersklasse auf den Folgeseiten beschrieben.



Anhang 10a: Auf-und Abstiegsplan (A-Junioren) – Leistungsklasse (LK)

1. Die A-Junioren-Mannschaften der LK, die nach Abschluss der Saison 2023/24 die ersten beiden Plätze belegen, nehmen an der Qualifikationsrunde zur NRL teil. Der Drittplatzierte verbleibt in der Leistungsklasse, die Mannschaften ab Platz 10 steigen direkt ab.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 9 spielen in den Qualifikationsrunden zur LK 2024/25. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 5 aus den 2 aufstiegsberechtigten Kreisklassen nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die A-Junioren-Leistungsklasse 2024/25 teil.
3. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2023/24 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt dieser als Absteiger der Saison 2023/24.
4. Die Qualifikationsrunde zur LK wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, die im Losverfahren ermittelt werden, wobei das Verfahren vom Kreisjugendausschuss bestimmt wird. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den 1. und 2. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2024/25 auf. Sollten unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs der Niederrheinliga noch freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden diese unter den Nächstplatzierten der vier Qualifikationsgruppen ausgespielt, wobei die Form vom KJA bestimmt wird. Sollten die folgenden Qualifikationsgruppen aus irgendeinem Grund nicht gelöst werden können, so entscheidet der Kreisjugendausschuss über die jeweilige Gruppenzusammensetzung final.
5. Vereine, die mit ihren A-Junioren in der Bundesliga West der Saison 2024/25 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften in der Saison 2023/24 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse 2023/24 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga 2024/25 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2006 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (2005) eingesetzt werden konnten. Die Bestimmungen des § 9 JSpo WDFV sind zu beachten.
 - Weitere Regelungen insbesondere hinsichtlich des Einsatzes älterer Spieler im Rahmen der Qualifikation finden sich im Auf-/Abstiegsplan zur NRL des FVN.
6. Vereine, die mit ihren A2-Junioren in der Saison 2023/24 in einer aufstiegsberechtigten A-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die A-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2024/25 teilnehmen:
 - Die A1-Junioren-Mannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der A-Junioren-Leistungsklasse 2023/24 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen oder hat sich für die NRL oder NRL-Quali. qualifiziert.
 - Die A2-Mannschaft hat sich in der aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele zur A-Junioren-Leistungsklasse 2024/25 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2006 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

älteren Jahrgangs (2005) eingesetzt werden konnten. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.

- Die Aufstiegsspiele zur Saison 2024/25 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2007 und jünger zu bestreiten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2006 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.



Anhang 10b: Auf-und Abstiegsplan (B-Junioren) – Leistungsklasse (LK)

1. Die B-Junioren-Mannschaften der LK, die nach Abschluss der Saison 2023/24 die ersten beiden Plätze belegen, nehmen an der Qualifikationsrunde zur NRL teil. Der Drittplatzierte verbleibt in der Leistungsklasse, die Mannschaften ab Platz 11 steigen direkt ab.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 10 der LK spielen in den Qualifikationsrunden zur LK 2024/25. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 3 aus den 3 aufstiegsberechtigten Kreisklassen nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die B-Junioren-LK 2024/25 teil.
3. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2023/24 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt dieser als Absteiger der Saison 2023/24.
4. Die Qualifikationsrunde zur LK wird in 4 Gruppen zu je 4 Mannschaften durchgeführt, die im Losverfahren ermittelt werden, wobei das Verfahren vom Kreisjugendausschuss bestimmt wird. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den 1. und 2. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2024/25 auf. Sollten unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs der Niederrheinliga noch freie Plätze zur Verfügung stehen, so werden diese unter den Nächstplatzierten der vier Qualifikationsgruppen gleichmäßig verteilt oder ausgespielt, wobei die Form vom KJA bestimmt wird.. Sollten Qualifikationsgruppen aus irgendeinem Grund nicht gelöst werden können, so entscheidet final der Kreisjugendausschuss über die jeweilige Gruppenzusammensetzung.
5. Vereine, die mit ihren B-Junioren in der Bundesliga West der Saison 2024/25 spielen werden, können sich mit ihren 2. Mannschaften in der Saison 2023/24 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür erforderlich:
 - Die 2. Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse 2023/24 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga 2024/25 qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2008 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (2007) eingesetzt werden konnten. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
 - Weitere Regelungen insbesondere hinsichtlich des Einsatzes älterer Spieler im Rahmen der Qualifikation finden sich in den Durchführungsbestimmungen zum Auf-/Abstieg zur NRL des FVN.
6. Vereine, die mit ihren B2-Junioren in der Saison 2023/24 in einer aufstiegsberechtigten B-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die B-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2024/25 teilnehmen:
 - Die B1-Juniorenmannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der B-Junioren-LK 22/23 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen oder hat sich für die NRL oder NRL-Quali. qualifiziert.
 - Die 2. Mannschaft hat sich in der aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele zur B-Junioren-Leistungsklasse 2023/24 qualifiziert.



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

- Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2008 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (2007) eingesetzt werden konnten. Die Bestimmungen des § 9 JSpO WDFV sind zu beachten.
- Die Aufstiegsspiele zur Saison 2024/25 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2009 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2008 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.



Anhang 10c: Auf- und Abstiegsplan (C-Junioren) – Leistungsklasse (LK)

1. Die C-Junioren-Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/24 die ersten beiden Plätze in der LK belegen, spielen die Qualifikationsrunde zur NRL. Der Drittplatzierte verbleibt in der Leistungsklasse, die Mannschaften ab Platz 10 steigen direkt ab.
2. Die Mannschaften auf den Plätzen 4 bis 9 der Leistungsklasse nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die C-Junioren-Leistungsklasse 2024/25 teil. Die Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 4 aus den 3 aufstiegsberechtigten Kreisklassen nehmen an der Qualifikationsrunde zum Aufstieg in die C-Junioren-Leistungsklasse 2024/25 teil.
3. Zieht ein Leistungsklassenverein vor dem letzten Spiel der Saison 2023/24 die Mannschaft vom Spielbetrieb zurück, so gilt diese als Absteiger der Saison 2023/24.
4. Die Qualifikationsrunde wird in 6 Gruppen zu je 3 Mannschaften durchgeführt, die im Losverfahren ermittelt werden, wobei das Verfahren vom Kreisjugendausschuss bestimmt wird. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Qualifikationsrunde den 1. Platz belegen, steigen in die Leistungsklasse der Saison 2024/25 auf. Die restlichen freien Plätze werden unter Berücksichtigung des Auf- und Abstiegs der Niederrheinliga unter den Nächstplatzierten der Gruppen ausgespielt, wobei die Form vom KJA festgelegt wird. Sollten Qualifikationsgruppen aus irgendeinem Grund nicht gelöst werden können, so entscheidet final der Kreisjugendausschuss über die Gruppenzusammensetzung.
5. Vereine, die mit ihrer 1. C-Junioren-Mannschaft in der Regionalliga West der Saison 2024/25 spielen werden, können sich mit ihrer 2. Mannschaft in der Saison 2023/24 für die Aufstiegsspiele zur Niederrheinliga qualifizieren. Folgende Voraussetzungen sind dafür zu erfüllen:
 - Die 2. Mannschaft hat sich in der Leistungsklasse der Saison 2023/24 für die Qualifikationsspiele zur Niederrheinliga qualifiziert.
 - Sämtliche Meisterschaftsspiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2010 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren Jahrganges (2009) eingesetzt werden konnten. Die Bestimmungen des § 9 JSpO-WDFV sind zu beachten.Weitere Regelungen insbesondere hinsichtlich des Einsatzes älterer Spieler im Rahmen der Qualifikation finden sich im Auf-/Abstiegsplan zur NRL des FVN.
6. Vereine, die mit ihren C2-Junioren in der Saison 2023/24 in einer aufstiegsberechtigten C-Junioren-Gruppe gespielt haben, können unter folgenden Voraussetzungen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die C-Junioren-LK der Saison 2023/24 teilnehmen:
 - Die C1-Juniorenmannschaft des Vereins hat an den Meisterschaftsspielen der C-Junioren-LK 2023/24 durchgängig teilgenommen und ist aus dieser Gruppe abgestiegen oder hat sich für die NRL oder NRL-Quali. qualifiziert.
 - Die C2-Junioren-Mannschaft hat sich in einer aufstiegsberechtigten Gruppe für die Qualifikationsspiele der C-Junioren-Leistungsklasse 2023/24 qualifiziert.
 - Sämtliche Spiele der Saison 2023/24 wurden mit Spielern des jüngeren Jahrganges (1.1.2010 und jünger) bestritten, wobei in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des älteren



Fußballverband Niederrhein e.V.

Kreis Düsseldorf

Jahrganges (2009) eingesetzt werden konnten. Die Bestimmungen des § 9 JSpO-WDFV sind zu beachten.

- Die Aufstiegsspiele zur Saison 2024/25 sind mit Spielern des Jahrganges 1.1.2011 und jünger zu bestreiten, wobei auch hier in jedem Spiel bis zu zwei Spieler des Jahrganges 2010 unter Berücksichtigung des § 9 JSpO WDFV eingesetzt werden dürfen.



Anhang 10d: Auf- und Abstiegsplan (D-Junioren) – Leistungsklasse (LK)

1. Die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2023/24 besteht bis zum Abschluss der Hinrunde aus 12 Mannschaften, danach aus 10 Mannschaften wobei die Hinrundenergebnisse untereinander erhalten bleiben.
2. Die Mannschaften, die nach Beendigung der Hinrunde Platz 1 und 2 belegen, nehmen in der Rückrunde an der Spielrunde des Fußballverbandes Niederrhein teil und gehen in der Saison 2024/25 in den Kreisspielbetrieb der D-Junioren-Leistungsklasse zurück.
3. Sollten mehrere Mannschaften zum Abschluss der Hinrunde zur NRL-berechtigte Plätze punktgleich belegen, so entscheidet der direkte Vergleich (Punkte und Tore) untereinander über die Teilnahme an der FVN-Spielrunde. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl eine Punkt- als auch Torgleichheit, entscheidet die Tordifferenz und ggf. danach die Anzahl der meist geschossenen Tore aus allen Spielen untereinander über die Platzierung. Besteht abermals Gleichheit, so werden Entscheidungsspiele auf neutralem Platz erforderlich.
4. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/24 in der Leistungsklasse die Plätze 1 und 2 belegen, verbleiben in der Leistungsklasse.
5. Die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2023/24 die Plätze 3 bis 8 der Leistungsklasse belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2024/25 teil. Die Mannschaften ab Platz 9 steigen direkt ab.
6. Zieht ein Verein seine Mannschaft vor Abschluss der Spiele seine Mannschaft aus der Leistungsklasse zurück, so gilt dieser als erster Absteiger.
7. Die Mannschaften der D-Junioren-Kreisklassen-Gruppen 1A bis 3A, die nach Abschluss der Saison 2023/24 die Plätze 1 bis 4 belegen, nehmen an den Qualifikationsspielen zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2024/25 teil.
8. Die Qualifikation zum Aufstieg in die D-Junioren-Leistungsklasse 2023/24 wird in 6 Gruppen zu je 3 Mannschaften gespielt, die im Losverfahren ermittelt werden, wobei das Verfahren vom Kreisjugendausschuss bestimmt wird.
Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2024/25 auf. Die Gruppensieger der 6 Qualifikationsrunden spielen in 2 Gruppen zu je 3 Mannschaften die beiden letzten Plätze zur LK 23/24 aus. Der jeweilige Gruppensieger steigt in die D-Junioren-Leistungsklasse der Saison 2024/25 auf.
Sollten die Gruppen aus irgendeinem Grund nicht gelöst werden können, so entscheidet der Kreisjugendausschuss über die jeweilige Zusammensetzung der Qualifikationsgruppen final.
9. Eine D2-Junioren-Mannschaft kann nicht gleichzeitig mit der D1-Junioren-Mannschaft an den Qualifikationsspielen teilnehmen. Falls sich eine D1-Mannschaft bereits für die LK qualifiziert ist, kann die D2-Mannschaft ebenfalls nicht an der Qualifikation teilnehmen. Die in der normalen Spielrunde der Saison 2023/24 erzielten Ergebnisse der D2-Mannschaft werden dabei nicht neutralisiert, sondern bleiben entsprechend bestehen und die nächstplatzierte Mannschaft der Gruppe nimmt den freien Platz ein.



10. Anhang 10e: Auf- und Abstiegsregelungen – Leistungsklasse Juniorinnen

B-Juniorinnen 11er-Mannschaften

Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden auf der FVN-Seite veröffentlicht.

C-Juniorinnen - 9er Mannschaften

Die Regelungen zum Auf- und Abstieg werden auf der FVN-Seite veröffentlicht.



Anhang 11: Platzkommissionen für Spiele im Jugendbereich (Samstag)

Verantwortlich	Erreichbarkeit	Sportanlage / Verein
Rudolf Schwarzer <u>Vertretung:</u> Dirk Hauswald	01525 3436551	SC Unterbach, SSV Erkrath, TSV Eller 04, Rhenania Hochdahl, FC Tannenhof, Sportr. Eller (mit 1. Düsseldorfer Fußb.schule), MSV Düsseldorf, SC Düsseldorf 1988, Fortuna 95, SV Oberbilk 09; TuRu 1880
Stephanie Dreilich-Sameiske <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0160 8447732	VfB Hilden, SV Hilden-Nord (mit FSV Hilden), SV Hilden-Ost, MSV Hilden, SV Wersten 04, SG Benrath-Hassels, VfL Benrath, SV Garath, TSV Urdenbach, Spvg. Hilden 05/06, DJK Sparta Bilk, Schwarz-Weiß 06, DJK Tusa 06,
Christian Rupprecht <u>Vertretung:</u> Sylvia Kramer	0179 5900538	Ratingen 04/19, Rot-Weiß Lintorf, SV Hösel, ASV Tiefenbroich, ASC Ratingen-West, TV Angermund, TuS Homberg, TuS Breitscheid, TV Kalkum-Wittlaer, SV Lohausen, TuS Nord, ISD Sportverein, SG Unterrath
Dirk Hauswald <u>Vertretung:</u> Rudolf Schwarzer	0173 2631000	SC West, , BV 04, CfR Links, FC Büderich, TuS Gerresheim, Sportfreunde Gerresheim, Post SV (mit KSC Tesla), TV Grafenberg, DJK Agon 08, Polizei SV, DSC 99, DSV 04
Durch das Stadtsportamt betreute Sportanlagen	unterliegen keiner Prüfung durch die Platzkommission	SFD 75 (mit 1. JFA Düsseldorf), Rather SV, Fortuna - Paul-Janes Stadion

Die genannten Regelungen gelten für Wochenspieltage inkl. samstags. An Sonntagen gelten die Zuständigkeiten gemäß Seniorenspielbetrieb.

Bei Anforderung der Platzkommission ist vom anfordernden Vereinen eine Kostenpauschale in Höhe von 10,- Euro vor Ort gegen Quittung zu entrichten. Bitte auch eine Quittung vorbereiten.



Anhang 12: Sonderspielrecht D9-Junioren

Die nachfolgend aufgeführten Mannschaften können D9-Spiele entsprechend der Spielregeln (70x50m) unter Beachtung etwaiger corona-Schutzregelungen und/oder sonstiger aufsichtsrechtlicher oder behördlicher Einschränkungen auch quer auf dem Platz austragen:

1. Rhenania Hochdahl – KR-Platz Grünstraße
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
2. SC West – KR-Hauptplatz Schorlemannstraße
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
3. CfR Links – KR Hauptplatz Pariser Straße
– Platzmaß 98x67 Meter – halber Platz 67x49 Meter
4. Ratingen 04/19 – KR Haupt- und Nebenplatz – BSA Ratingen-Mitte
– Platzmaße jeweils 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
5. DJK-Tusa – KR Nebenplatz
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
6. Polizei SV – KR Nebenplatz – Halbfeldplatz
– Platzmaß 65x50 Meter
7. SV Hilden-Ost – KR-Platz Kalstert
– Platzmaß 102,5x66,5 Meter – halber Platz 66,5x51 Meter
8. Lohausener SV – Hauptplatz – Platz A
– Platzmaß 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter
9. SV Wersten 04 – KR Platz
– Platzmaß 100x64 Meter – halber Platz 64x50 Meter
10. MSV Düsseldorf – KR Hauptplatz – Schul- und Vereinssportanlage Kikweg
– Platzmaße 105x68 Meter – halber Platz 68x52,5 Meter



Änderungshistorie:

01.08.2023 - Ersterstellung für die Saison 2023/2024

01.12.2023 – LK-Auf-/Abstiegsregeln A- bis D-Jugend